

Platzordnung und Spielreglement

1. Benützung der Anlage

- 1.1 Die Tennisanlage des Tennisclubs Bremgarten steht grundsätzlich nur den Clubmitgliedern zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die Benützung der Anlage durch Gäste und Nichtmitglieder anlässlich von Turnieren oder anderen Anlässen, die vom Vorstand bewilligt sind.
- 1.2 Der Spielbetrieb auf den Tennisplätzen ist von 07:00 bis 22:00 Uhr zugelassen. Ausnahmen können nur bei Turnieren gewährt werden und sind mit dem Chef Spielkommission abzusprechen.
- 1.3 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet ein Mitglied des Vorstandes oder der Platzwart. Die Spielkommission entscheidet, welche Plätze für Turniere, Interclub- und Trainingsspiele zu reservieren sind.
- 1.4 Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennis- oder Turnschuhen betreten werden. Insbesondere ist das Tragen von Schuhen mit Positivprofil, durch welche die Plätze beschädigt werden, untersagt. Das Tragen von Tenniskleidung (Hose/Jupe und Shirt) ist obligatorisch.
- 1.5 Nach jedem Spiel ist der Platz bis nach hinten mit dem Netz abzuziehen und die Linien zu wischen. Wenn nötig sind die Plätze zu spritzen. Beim Verlassen der Plätze sind die Schuhe auf dem dafür vorgesehenen Teppich zu reinigen.
- 1.6 Der Anlagenchef ist für die Ordnung auf der Anlage und im Clubhaus verantwortlich. Er erlässt die notwendigen Anordnungen. Ist er abwesend, sind die Mitglieder des Vorstandes oder der Platzwart befugt, Anordnungen zu erlassen.
- 1.7 Die SpielerInnen sind zu Ordnung, Reinlichkeit und ruhigem, sportlichem Verhalten auf der gesamten Anlage verpflichtet. Zuschauer haben jede Störung des Spielbetriebes zu vermeiden. Die Aktivitäten von Kleinkindern sind zu überwachen.
- 1.8 Hunde auf der Tennisanlage bedürfen einer Überwachung durch den Besitzer. Er hat dafür zu sorgen, dass sie ihre Notdurft nicht auf der Anlage verrichten. In den Garderoben sind Hunde nicht erlaubt.
- 1.9 Im Clubhaus besteht Rauchverbot.
- 1.10 Ausserhalb der Garderobenräume dürfen keine Kleider getrocknet werden. Liegengelassene Gegenstände werden vom Platzwart in Obhut genommen.
- 1.11 Die vom Club zur Verfügung gestellten Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Der Club behält sich vor, bei böswilliger oder fahrlässiger Beschädigung der Anlage, den Geräten oder Teilen davon, den Fehlbaren Schadenersatzansprüche zu stellen.
- 1.12 Fahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den offiziellen Parkplätzen abgestellt werden.

2. Reservieren der Plätze

- 2.1 Die Platzreservation erfolgt über das elektronische Reservationssystem. Diese kann vor Ort über das lokale Eingabegerät oder elektronisch über das Internet mit der entsprechenden App (GotCourts) erfolgen.
- 2.2 Reservationen können 7 Tage im Voraus erfolgen. Maximal kann jedes Mitglied 3 aktive Reservationen offen haben. Stornierungen sind bis spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn möglich.

- 2.3 Die SpielerInnen dürfen sich für weitere Spiele erst einschreiben, wenn sie die vorhergehende Partie oder Trainerstunde beendet haben.
- 2.4 Reservierungen sind nur gültig, wenn sich die SpielerInnen auf der Anlage befinden und werden ungültig, wenn sie die Anlage verlassen. Werden Platzreservierungen nicht pünktlich angetreten, können diese von anderen SpielerInnen vor Ort übernommen werden.
- 2.5 Ein Platz gilt als reserviert für 60 Minuten (Einzel und Doppel) wenn eine Reservation im elektronischen Reservationssystem vorliegt.
- 2.6 Die Reservation muss im System auch getätigt werden, wenn nur einzelne Plätze belegt sind.
- 2.7 Personen (Ausnahme Gäste von Clubmitgliedern), die einen Platz belegen, ohne dass sie Clubmitglied sind, sind von den Clubmitgliedern aufzufordern, den Platz frei zu geben und allenfalls die Anlage zu verlassen. Sie sind mit Namen und Adresse unverzüglich dem Ressortchef Spielkommission zu melden.

3 Spieldauer und -unterbrüche

- 3.1 Aktive und Studenten/Lehrlinge sind unbeschränkt spielberechtigt. Vorbehalten bleiben besondere Anweisungen des Vorstandes für die Durchführung von Turnieren, Interclubspielen oder organisierten Trainings.
- 3.2 Einzel- sowie Doppelspiele nach 60 Minuten abgelöst werden. Solange spielbare Plätze nicht beansprucht werden, dürfen auf den anderen Plätzen keine Ablösungen vorgenommen werden.
- 3.3 Bei starker Frequenz auf den Plätzen können die Vorstandsmitglieder die Austragung von Doppelspielen anordnen.

4 Besondere Bestimmungen für Schüler und Aktive mit Teilzeit-Status

- 4.1 Als Schüler gelten Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr.
- 4.2 Vor offiziellen Trainings für Schüler dürfen sich diese nicht einschreiben. Nach offiziellen Trainings für Schüler dürfen sich diese erst nach einer Stunde neu einschreiben. Wenn die Plätze nicht durch andere SpielerInnen belegt werden, spielen sie nach dem Training einfach weiter.
- 4.3 Aktiv-Mitglieder mit Teilzeit-Status sind entsprechend im Reservationssystem vermerkt. Sie sind nur spielberechtigt von Montag bis Freitag jeweils bis 17 Uhr, am Mittwoch nur bis 12 Uhr.

5 Clubrangliste

- 5.1 Der Tennisclub Bremgarten kann eine Clubrangliste führen. Das Ranglistenreglement wird von der Spielkommission aufgestellt.

6 Meisterschaften und Turniere

- 6.1 Der Tennisclub Bremgarten führt in der Regel folgende Meisterschaften und Turniere durch:
 - Interclub-Meisterschaften (Erwachsene und Junioren)
 - Bremgartener Tennis Grand-Prix
 - Clubmeisterschaften (Erwachsene und Junioren)

Austragungsmodus, Nenngeld, Beginn, Spielplan usw. werden durch die Organisatoren in Absprache mit der Spielkommission bestimmt.

- 6.2 Die von der Turnierleitung nicht belegten Plätze stehen in erster Linie den am Turnier nicht beteiligten bzw. bereits aus dem Turnier ausgeschiedenen Mitgliedern zur Verfügung.
- 6.3 Der Club stellt während den Turnieren in der Regel Bälle zur Verfügung. Für alle anderen Spielformen haben die SpielerInnen eigene Bälle zu verwenden.
- 6.3 Freundschaftsturniere mit anderen Clubs bedürfen der Zustimmung des Vorstandes; die Koordination erfolgt über die Spielkommission.

7 Privat- und Gruppenunterricht mit Tennislehrer

- 7.1 Tennisunterricht gegen Bezahlung kann nur durch Personen erfolgen, die durch den Vorstand autorisiert wurden.
- 7.2 Die Interclubtrainings für Erwachsene und Junioren sowie das Juniorenttraining werden durch den Vorstand geregelt.
- 7.3 Die Lektionen dauern 60 Minuten. Lektionen sind wie alle Spielreservierungen im Reservationsystem zu erfassen (mit dem Hinweis Tennislektion).
- 7.4 Bis zum Ende der Interclubsaison ist von Montag – Freitag ab 18 Uhr kein Privat- oder Gruppenunterricht möglich.
Privat- und Gruppenunterricht bis 17 Uhr ist auf maximal einem Platz möglich. Dabei soll parallel weder ein Junioren- noch ein Interclubtraining stattfinden.
- 7.5 Nach Beendigung der Interclubsaison können von Montag bis Freitag auch ab 18 Uhr Stunden für Privat- oder Gruppenunterricht gebucht werden. Parallel dazu dürfen aber keine anderen von der Tennisschule durchgeführten Trainingseinheiten stattfinden.
Stunden für Privat- und Gruppenunterricht bis 18 Uhr können nun auch parallel zum Juniorenttraining erfolgen, sollen aber die Ausnahme bilden.
- 7.6 Unterricht während Turnieren, den Entscheidungsphasen der Clubmeisterschaften oder angekündigten Veranstaltungen bedarf der Abstimmung mit dem Chef Spielkommission. Diese ist für die rechtzeitige Information der Tennisschule bezüglich dieser Termine zuständig.
- 7.7 Privat- oder Gruppenunterricht am Wochenende ist nur in Absprache mit dem Chef Spielkommission möglich.
- 7.8 Privat- oder Gruppenunterricht mit clubfremden Spielern ist nur in Ausnahmefällen und auf maximal einem Platz möglich und bedürfen der Genehmigung des Chefs der Spielkommission, der dies mit dem übrigen Vorstand abstimmt. Als Entschädigung entrichtet die Tennisschule Fr. 12.- pro Stunde und Platz.

8 Interclub-Meisterschaften

- 8.1 Jedes Team bestimmt einen Captain, der den Kontakt zum Interclub-Verantwortlichen sicherstellt sowie den Spielbetrieb seiner Mannschaft mit ihm einvernehmlich regelt.
- 8.2 Die Teams werden per Ende Saison aufgelöst und im Hinblick auf die Meldung an Swisstennis neu gebildet. Die Zusammensetzung der Teams orientiert sich an vom Vorstand festgelegten Richtlinien. Es werden nur Teams gemeldet, die sich eine klare Leistungsorientierung zum Ziel gesetzt haben. Die Captains sprechen mit dem Interclub-Verantwortlichen sowie dem Chef Spielkommission die zu meldenden Teams ab.
- 8.3 Die IC-Teams bilden sich vornehmlich/grundsätzlich aus Mitgliedern des TCB. Ausnahmen aus sportlichen oder medizinischen Gründen können vom Chef Spielkommission auf Antrag des Team-Captains und des Chefs IC gewährt werden. Der clubfremde Spieler wird Zweitmitglied im TCB.

- 8.4 Die Zielsetzungen müssen dem Interclub-Verantwortlichen schriftlich vorgelegt werden. Zum Saisonende erstellt der Captain einen Bericht, worin er auch zur Zielerreichung Stellung nehmen muss. Der Bericht dient dem Interclub-Verantwortlichen zur Beurteilung der Leistungsorientierung auch im Hinblick der Meldung für die kommende Saison.
- 8.5 Rückkommensanträge bei Nichtberücksichtigung eines Teams oder Einzelspielers sind an den Interclub-Verantwortlichen zu richten. In erster Instanz entscheidet der Interclub-Verantwortliche in Absprache mit dem Chef Spielkommission. Wird keine Einigung erzielt, wird der Fall im Vorstand traktandiert und entschieden.
- 8.6 Die Interclubmannschaften verpflichten sich, als Gegenleistung für die bevorzugte Behandlung im Rahmen der Interclubtrainings und -spiele zu Saisonbeginn, zu substantziellen Arbeiten im Rahmen der Clubaktivitäten zur Verfügung zu stehen. Spieler, die keinen derartigen Einsatz leisten, können mit 50 Franken bestraft werden.
- 8.7 Für das Interclubtraining stehen pro Mannschaft ~~maximal~~ in der Regel 2 Plätze zur Verfügung. Die Interclubtrainings sind im Reservationssystem als solche erfasst. Das Training dauert in der Regel 1.5 Stunden. Dieses endet mit der letzten Interclub-Partie der jeweiligen Mannschaft. Abweichungen müssen mit dem Chef Spielkommission abgesprochen werden.
- 8.8 Junioreninterclub-Mannschaften mit Spielern über 16 Jahre dürfen auch nach 18 Uhr Trainings- lektionen mit der Tennisschule vereinbaren. Diese sind aber mit dem Training der anderen Interclub-Teams abzusprechen.
- 8.9 Die Trainingsteilnehmer können nicht für die unmittelbar ans Training anschliessende Zeit vorreservieren. Für alle Interclubspieler ist während der Periode der Interclubtrainings, an allen Trainingstagen der 3. Platz während den Trainingszeiten gesperrt, auch wenn er selber kein Training hat, es sei denn, der Platz ist leer. Sobald Mitglieder ohne Interclubengagement spielen möchten, ist der Platz sofort frei zu geben.
- 8.10 Interclub-Mannschaften, die nach Ablauf der IC-Saison mit Unterstützung des Tennislehrers weiter trainieren wollen, können einen Platz für eine Stunde fix reservieren. Nehmen mehr SpielerInnen am Training teil, kann ein zweiter Platz belegt werden. Die Trainings müssen als solche im Reservationssystem erfasst werden. Die Trainingszeiten müssen dem Chef Spielkommission gemeldet werden, der veranlasst, dass die Platzbelegungen sowohl im Clubhaus als auch im Internet publiziert werden.
- 8.11 Die Interclub-Mannschaften erhalten vom TCB für die Durchführung ihrer Spiele Bälle zu den von der Spielkommission festgelegten Sonderkonditionen.
- 8.12 Am Samstagvormittag dürfen keine Interclubspiele angesetzt werden. Vereinzelt Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des IC-Verantwortlichen und des Chefs Spielkommission und müssen umgehend im Reservationssystem, im Internet und im Clubhaus publiziert werden.
- 8.13 Fällt eine Interclubbegegnung wetterbedingt aus, so müssen die offiziell von Swisstennis vorgegebenen Verschiebungsdaten berücksichtigt werden.

9 Juniorenttraining

- 9.1 Das Juniorenttraining findet in der Regel am Mittwochnachmittag von 13 bis 18 Uhr statt. Dazu stehen maximal 2 Plätze zur Verfügung.
- 9.2 Falls aus Kapazitätsgründen der Nachmittag nicht reicht, kann in Absprache mit dem Chef Spielkommission am Mittwoch auch bis 19 Uhr verlängert werden sowie auf andere Nachmittage (bis 18 Uhr) ausgewichen werden.
- 9.3 Trainingseinheiten für Junioren nach 18 Uhr bedürfen der Genehmigung des Verantwortlichen fürs Juniorenressort, sollten aber die Ausnahme sein. Die Platzbelegung bedarf der Abstimmung mit den übrigen Trainingsstunden.

- 9.4 Trainingseinheiten der Junioren werden durch den TCB finanziell unterstützt. Der Umfang der Unterstützung wird durch den Juniorenverantwortlichen im Rahmen der Budgetierung ausgewiesen. Dabei soll als Anreiz zur Leistungsorientierung eine zweite Trainingseinheit zusätzlich vergünstigt werden.
- 9.5 Das Training wird durch Roni's Tennis School geleitet und durch den Verantwortlichen fürs Juniorentraining koordiniert. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemeinsam. Der Verantwortliche fürs Juniorentraining ist sowohl Ansprechpartner für den Tennislehrer als auch die Eltern. Die Koordination erfolgt in Absprache mit dem Verantwortlichen des Juniorenressorts.

10 Spiele mit Gästen

- 10.1 Aktive Clubmitglieder dürfen während eines Jahres höchstens dreimal unentgeltlich einen Gast einladen.
- 10.2 Zusätzlich können Gäste gegen ein Entgelt von Fr. 12.- eingeladen werden. Das einladende Mitglied ist für die Bezahlung der Rechnung verantwortlich (Jahresrechnung durch den Kassier).
- 10.3 Derselbe Gast darf im Ganzen nicht mehr als dreimal pro Saison eingeladen werden.
- 10.4 Das einladende Mitglied muss selbst mitspielen und hat sich und den Gast im Reservationssystem zu erfassen.
- 10.5 Von Montag bis Donnerstag dürfen in der Zeit von 17 bis 20 Uhr keine Gäste spielen.
- 10.6 Ausserhalb dieser Sperrzeit darf mit einem Gast normal abgelöst werden. Es darf über die Reservierungszeit hinaus weitergespielt werden, solange keine Ablösung erfolgt.

11 Nicht geregelte Situationen

- 11.1 In allen Situationen, die hier nicht erfasst werden konnten, sind die ungeschriebenen Regeln des Anstandes und der Sportlichkeit wegleitend. Die Mitglieder des Vorstandes sind befugt, im Einzelfall die nötigen Anordnungen zu treffen.

12 Reglementsverletzungen

- 12.1 Wer gegen die Vorschriften dieses Reglements verstösst oder darauf gestützte Anordnungen eines dazu Befugten missachtet, kann mit folgenden Strafen belegt werden:
- Verwarnung (mündlich)
 - Verweis (schriftlich)
 - Spielverbot von bis zu zwei Monaten
 - Ausschluss aus dem Club.
- 12.2 Die Verwarnung oder der Verweis wird vom Präsidenten ausgesprochen. Das Spielverbot oder der Ausschluss bedarf eines Beschlusses des Vorstandes.
- 12.3 Strafen dürfen nur ausgesprochen werden, wenn der Tatbestand hinreichend abgeklärt worden ist. Das Rechtspflegereglement des Schweizerischen Tennisverbandes ist diesbezüglich sinngemäss anwendbar.
- 12.4 Wird ein Spielverbot ausgesprochen, kann seine Berechtigung bei der Hauptversammlung nach Artikel 22 der Statuten angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung, das heisst, das Spielverbot tritt auf jeden Fall in Kraft. Wird es von der Hauptversammlung nachträglich aufgehoben, erhält der Betreffende eine Gutschrift. Die Gutschrift bestimmt sich nach dem Verhältnis zwischen der Dauer des Spielverbots und dem bezahlten Mitgliederbeitrag.

13 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 4. April 2019 angenommen worden und ersetzt dasjenige vom 5. April 2018.

Tennisclub Bremgarten

	Chef Anlagen	Chef Spielkommission	Präsident
Im April 2019	<i>gez. M. Schieppati</i>	<i>gez. Th. Baumeister</i>	<i>gez. H. Gurtner</i>
	Mario Schieppati	Thomas Baumeister	Hans Gurtner